

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/68654571/gewalttaetig-gegen-mutter-und-oma--osnabruecker-zu-freizeitarrest-verurteilt>
Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung
Veröffentlicht am: 28.12.2012

Gewalttätig gegen Mutter und Oma – Osnabrücker zu Freizeitarrest verurteilt

steb Osnabrück

Osnabrück. Richterin, Staatsanwalt und Verteidiger im Amtsgericht waren sich jetzt einig: Durch Strafe lässt sich der Angeklagte wahrscheinlich nicht mehr beeindrucken. Dennoch verhängte das Jugendschöffengericht eine Sanktion gegen den 19-jährigen Osnabrücker. Für zwei Wochenenden geht er demnächst in den Freizeitarrest.



Mit dem Strafgesetzbuch ist der 19-jährige Osnabrücker bereits häufiger in Konflikt geraten. Symbolfoto: dpa

Angeklagt war der gerichtsbekannte junge Mann wegen Körperverletzung. Anfang September soll er seine Mutter und Oma mit Schubsern und Faustschlägen malträtirt haben. Sie wollten Einhalt gebieten, als der Sohn und Enkel dabei war, sein Zimmer zu zerlegen. Als Anlass für das Ausrasten nannte die Anklageschrift: Wut, weil die Freundin mit ihm Schluss gemacht hatte.

In der Hauptverhandlung zeichnete sich jedoch ein anderes Bild vom Geschehen jenes frühen Morgens ab. Der 16-jährige Freund des Angeklagten schilderte eine mit Whisky und Selbstgebranntem durchzechte Nacht. Die endete erst gegen vier Uhr, als man sich schlafen legte. „Irgendwann klopfte es, ich machte auf, und seine Freundin kam herein“, klaubte der junge Freund im Zeugenstand seine Erinnerungen zusammen. Dann sei es irgendwann richtig laut geworden. „Er ist ausgetickt und hat Sachen durchs Zimmer geworfen.“ Gesehen habe er nur, wie der Angeklagte die Oma gegen eine Tür geschubst habe, bevor er dann selber einen Stoß erhielt.

Die Freundin – sie war zum Zeitpunkt des Gewaltausbruchs schon wieder weg – erzählte dem Gericht, sie sei morgens in das Zimmer gekommen, weil der Angeklagte versprochen hatte, sie zum Schulbus zu bringen. Wegen seiner Unpässlichkeit sei sie wieder gegangen.

„Ich glaube, mein Mandant ist ausgerastet, weil er über sich selbst ärgerlich war“, meinte der Verteidiger. Er beantragte, es bei einer Verwarnung zu belassen. Im Grunde sei doch nichts passiert: Wie sein Mandant sowie die

Mutter und die Oma deutlich gemacht hätten, sei die Sache familienintern bereits geregelt. Die Entschuldigung des Angeklagten sei akzeptiert worden und er wohne inzwischen bei der Freundin. Lag also die Gerichtsverfolgung des Ausrasters nur an der versäumten Rücknahme der Anzeige durch die Mutter?

Es gibt allerdings eine Vorgeschichte. Bereits 2010 war der Angeklagte wegen Körperverletzung an seiner Mutter zu einer einjährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden. Eine diagnostizierte ADHS-Störung, Cannabis und Alkohol waren wohl damals ein Grund, gewalttätig zu werden. Wegen Renitenz widerriefen die Behörden die ursprünglich gewährte Bewährung, sodass der Angeklagte für ein Jahr in den Jugendknast ging.

Seinen auch in der jetzigen Verhandlung an den Tag gelegten Habitus der Gleichgültigkeit nahm die Richterin zähneknirschend zur Kenntnis. „Dennoch muss es eine Sanktion geben, denn mit einer einfachen Entschuldigung ist es hier nicht getan“, begründete sie das Arrest-Urteil.

© Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.